KI-03-248 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Lene Greve (KV Hamburg-Altona)

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 247 bis 253:
vergrößern. Dies geschieht im Rahmen der finnischen Initiative und muss konsequent durch die Bundesregierung unterstützt werden. Dabei wirken wir dafür, dass die deutsche Bundesregierung den ersten Schritt dafür geht, verbindliche Auflagen für die Entwicklung von KI gesetzlich festzuhalten, um die Verwirklichung der Menschenrechte zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere die Rechte auf Meinungs- und Informationsfreiheit, die Ächtung von KI-gestützten Waffensystemen, Diskriminierungsfreiheit, gleicher Zugang in Industrie- und Entwicklungsländern sowie die Souveränität über die eigenen Daten. Wir setzen uns dafür ein, dass u.a. für die transparente Überprüfbarkeit dieser Vorgaben die Offenlegung der verwendeten Datensätze und Codes („Open Source“) zur Voraussetzung für die Zulassung von KI-Unternehmen gemacht wird.
Im nächsten Schritt wollen wir verbindliche internationale Regeln für besonders leistungsfähige KI-Systeme entwickeln. ~~Dazu können~~Diese Standards müssen auch ~~völkerrechtliche~~in völkerrechtlichen Vereinbarungen über gemeinsame Sicherheitsstandards, Transparenz, unabhängige Evaluation und internationale Aufsicht ~~gehören~~verankert werden. Ein solcher Rahmen sollte sich an den Erfahrungen bestehender internationaler Atomkontrolle durch die IAEA oder

Begründung

Völker- und Menschenrechte müssen über den Profitinteressen privater IT-Unternehmen stehen. Es ist an uns, in zivilgesellschaftlichen Initiativen dafür zu streiten, dass die Erklärung des UN-Menschenrechtsrats aus dem Oktober 2026 (https://docs.un.org/A/HRC/63/L.25) zu verbindlichem deutschen und internationalen Recht wird.

weitere Antragsteller*innen

Franz Florian Krause (KV Hamburg-Nord); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Falco Weichselbaum (KV Bonn); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Martin Riedmann (KV Tübingen); Angelika Aigner (KV Traunstein); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Walther Moser (KV Freiburg); Viona-Loreen Merkle (KV Tübingen); Marc Keil (KV Pforzheim und Enzkreis); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Tabitha Elkins (LV Bayern); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Jakob Gintars (KV Bonn); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Constantin Heinold (KV Coburg-Stadt); Delphine Scheel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); sowie 90 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.